



## RISIKOAUFKLÄRUNG

Das Benützen des Bikeparks ist anspruchsvoll und birgt die Gefahr von Stürzen sowie, schwere oder tödliche Verletzungen und sonstige Schäden.

Die Risiken ergeben sich insbesondere aus der Geländebeschaffenheit, natürlichen oder künstlichen Hindernissen (z.B. Wurzeln, Absätze und Sprünge), Nässe und Wind Materialfehlern, Fahrfehlern, Selbstüberschätzung, unzureichendem Fahrkönnen sowie dem Verhalten anderer Personen, Tiere oder Fahrzeuge.

Auch bei größtmöglicher Sorgfalt können beispielsweise leichte Verletzungen (etwa Schürfwunden, Prellungen, Zerrungen), mittelschwere Verletzungen (etwa Knochenbrüche, Bänderrisse, Gehirnerschütterung), schwere Verletzungen (etwa Schädel-Hirn-Trauma, Wirbelsäulenverletzungen, innere Verletzungen) und sogar tödliche Unfälle nicht ausgeschlossen werden.

Jeder Benutzer nutzt die Anlagen im Bewusstsein dieser Risiken und Gefahren.

Den Benutzern wird daher dringend empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- und Bergkostenversicherung) selbst Sorge zu tragen. Die gesetzliche Krankenversicherung deckt oft nicht alle Kosten. Hubschrauberbergungen können beispielsweise erhebliche Kosten verursachen (€5.000-15.000). Im Falle eines Unfalls trägt der Nutzer die Kosten von Rettungs-, Bergungs- und Transportmaßnahmen selbst, sofern diese nicht von einer Versicherung gedeckt sind.

Die Nutzung der Bikestrecken erfolgt auf eigene Gefahr. Mache dich mit den Gefahren, den Risiken, den Regeln und den Nutzungsbedingungen im Bikepark vertraut und wähle den für dich und dein Fahrkönnen geeigneten Trail aus. Je nach Fahrkönnen gibt es unterschiedliche Schwierigkeiten der Trails (grün, blau, rot oder schwarz). Angefangen wird mit einem grünen Trail und - bei deinem ersten Besuch - mit einem Anfängerkurs.

Der Betreiber haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Die Haftung für Personenschäden bleibt jedoch unberührt. Eine Haftung für Sachschäden und reine Vermögensschäden aus leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Mit der Nutzung der Bikestrecken bestätigt der Benutzer, über die sportimmanenten Risiken aufgeklärt worden zu sein. Der Nutzer übernimmt diese sportimmanenten Risiken ausdrücklich selbst.

# NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Diese Nutzungsbedingungen bilden zusammen mit dem Ticketkauf bei den Bergbahnen Brandnertal die vertragliche Grundlage für die Nutzung der Bikestrecken. Mit dem Erwerb eines Tickets und/oder dem Betreten/Befahren der Bikestrecken erklärt sich der Nutzer mit diesen Bedingungen einverstanden.

Betreiber der Bikestrecken ist die IMM In Mountain Movement GmbH, Montfortstraße 12, 6830 Rankweil

## 1. Allgemeine Nutzung

Die folgenden Bestimmungen regeln die Nutzung der Bikestrecken im Bikepark Brandnertal. Betreiber der Bikestrecken sowie verantwortlich für Errichtung, Betrieb und Instandhaltung ist die IMM In Mountain Movement GmbH.

Mountainbiken im alpinen Gelände und im Bikepark bringt besondere Anforderungen mit sich. Du nutzt die Bikestrecken daher eigenverantwortlich und mit dem nötigen Bewusstsein für die damit verbundenen Herausforderungen und die oben genannten Gefahren.

Du bist selbst dafür verantwortlich, die unerlässliche Schutzausrüstung zu tragen sowie einzuschätzen, welche Strecke, welches Tempo und welche Fahrweise zu deinen persönlichen Fähigkeiten passen. Passe dein Verhalten immer an Gelände, Sichtverhältnisse und Witterung an.

Technische Elemente, Sprünge und Hindernisse darfst du nur befahren, wenn du deren Schwierigkeit zuvor besichtigt hast und dir die sichere Bewältigung zutraust. Ob du eine Strecke oder ein Element befährst, entscheidest du eigenständig.

Die Strecken werden regelmäßig kontrolliert, gewartet und umgestaltet. Trotz ordnungsgemäßer Wartung können witterungsbedingte Veränderungen, lose Steine, Äste, Kühe, Beschädigungen oder sonstige Gefahren auftreten.

Die nachstehenden Bestimmungen sind verbindlich einzuhalten.

## 2. Voraussetzungen für die Nutzung

Die Strecken dürfen nur von Personen benutzt werden, die über die notwendigen körperlichen und geistigen Voraussetzungen verfügen. Dies ist insbesondere körperliche Fitness sowie geistige Fähigkeiten wie Konzentration, Risikobewusstsein, schnelle Entscheidungsfähigkeit und eine realistische Selbsteinschätzung.

Die Benutzung unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen beeinträchtigenden Substanzen ist untersagt.

Die Nutzung der Bikestrecken ist ausschließlich mit einem gültigen, ordnungsgemäß erworbenen Liftticket erlaubt. Du musst dein Ticket während der Nutzung mitführen und auf Verlangen vorweisen.

Der eigenständige Erwerb eines Lifttickets ist erst ab 14 Jahren erlaubt. Unter 14 Jährige benötigen eine volljährigen Aufsichtsperson um die Bikestrecken zu benutzen.

Minderjährige unter 18 Jahren haben vor der Nutzung des Bikeparks die Zustimmung der Obsorgeberechtigten einzuholen. Durch den Kauf des Lifttickets wird die Zustimmung der Obsorgeberechtigten zur Benützung der Bikestrecken durch den Minderjährigen bestätigt.

Der Betreiber übernimmt keine Aufsichtspflichten gegenüber Minderjährigen. Für die Einhaltung der Aufsichtspflicht sind ausschließlich die obsorgeberechtigten Personen verantwortlich.

### **3. Streckenbenutzung und Verhalten**

Du darfst ausschließlich die gekennzeichneten und freigegebenen Strecken befahren. Das Befahren anderer Bereiche ist nicht gestattet.

Die Nutzung ist nur mit technisch einwandfreiem und geeignetem Sportgerät erlaubt. Du bist selbst dafür verantwortlich, dass dein Fahrrad für die befahrenen Strecken, Hindernisse und auftretenden Belastungen geeignet ist und entsprechend den Herstellerangaben verwendet wird. Die bestimmungsgemäße Verwendung laut Hersteller ist einzuhalten.

Das Tragen eines geeigneten Fahrradhelms ist auf sämtlichen Strecken verpflichtend. Weitere Schutzausrüstung (z. B. Vollvisierhelm, Rücken-, Brust-, Ellenbogen- und Knieprotektoren, Handschuhe, geeignete Bikeschuhe) ist unerlässlich.

Alle Strecken, Hindernisse und Elemente musst du vor der ersten Befahrung besichtigen. Die erste Fahrt eines Trails dient daher der Erkundung. Der Trail ist langsam zu befahren. Schwierige und unübersichtliche Passagen sind vorher genau zu besichtigen, um eine geeignete Linienwahl und Geschwindigkeit zu finden. Besonders bei Holzelementen, Sprüngen oder Drops besteht erhöhte Rutsch- und Absturzgefahr.

Fahre stets mit angepasster Geschwindigkeit und auf halbe Sicht.

Das Begehen, Anhalten oder Bergauffahren auf reinen Bikestrecken ist untersagt. Nach dem Anhalten ist der Trail umgehend zu verlassen und für andere Biker frei zu machen. Erkundungen der Bikestrecken haben neben den Strecken zu Fuß zu erfolgen. Ausgenommen sind entsprechend gekennzeichnete „Shared Trails“, Forststraßen und freigegebene Wege.

Beim Fahren muss ein geeigneter Abstand zum Vordermann eingehalten werden. Ein Überholen auf dem Trail ist untersagt.

### **4. Besondere Gefahrenbereiche**

Auf Forststraßen und freigegebenen Wegen musst du jederzeit mit Gegenverkehr, land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie anderen Nutzern rechnen. Hier ist besondere Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.

Motorisierte Fahrzeuge dürfen die Bikestrecken und Forststraßen nur mit ausdrücklicher Genehmigung benutzen.

Im gesamten Gebiet des Bikeparks kann dir Weidevieh begegnen, das sich frei im Gelände bewegt. Das ist eine für den alpinen Raum typische Situation. Die Strecken werden daher nicht abgesperrt, um Tiere fernzuhalten – Weidevieh hat immer Vorrang.

Bitte passe deine Fahrweise entsprechend an, halte ausreichend Abstand und erschrecke oder bedränge die Tiere nicht.

Sei besonders aufmerksam bei Mutterkühen, da sie ihre Kälber beschützen. In solchen Fällen fahre langsam, halte gegebenenfalls an und gib den Tieren genügend Raum.

## **5. Natur- und Umweltschutz**

Der Lebensraum von Pflanzen und wildlebenden Tieren ist zu respektieren. Das Befahren oder Betreten von Schutz- und Sperrzonen ist verboten.

Im Bereich Loischkopf sind zusätzlich die Vorgaben des jeweils geltenden Auerhuhn-Schutzkonzeptes einzuhalten. Insbesondere sind gekennzeichnete Ruhezone, saisonale Einschränkungen sowie Besucherlenkungsmaßnahmen verbindlich zu beachten. Den entsprechenden Hinweisen und Beschilderungen ist Folge zu leisten.

Nimm deine Abfälle bitte wieder mit und entsorge sie ordnungsgemäß. Jede Verunreinigung der Natur ist unzulässig. Die Verwendung von „Tear-offs“ ist untersagt.

## **6. Sicherheit und Ordnung**

Hunde sind auf den Bikestrecken nicht gestattet. Es gelten die jeweiligen regionalen Leinenpflichtbestimmungen.

Das Mitführen von Kindern in Kindersitzen, Anhängern oder ähnlichen Vorrichtungen ist auf Trails nicht erlaubt.

Hinweistafeln sowie Anweisungen des Personals sind unbedingt zu befolgen. Bei Missachtung kann dir die Nutzung der Anlagen untersagt oder die Liftkarte ohne Rückerstattung des Ticketpreises entzogen werden.

## **7. Streckensperrungen und Betriebsunterbrechungen**

Einzelne Strecken oder Anlagen können insbesondere aus Sicherheitsgründen, wegen Wartungsarbeiten, Veranstaltungen, aufgrund von Witterungseinflüssen oder infolge höherer Gewalt vorübergehend gesperrt werden.

Kurzfristige, witterungsbedingte oder durch höhere Gewalt verursachte Einschränkungen – insbesondere aufgrund von Naturereignissen wie Unwetter, Muren, Steinschlag, Sturm, Blitzschlag oder behördlichen Anordnungen – gelten nicht als vom Betreiber zu vertretende Leistungsstörung und begründen keine Schadenersatz- oder Rückerstattungsansprüche.

## **8. Nutzung der Seilbahnanlagen und Lifttickets**

Für die Beförderung mit Seilbahnen gelten ergänzend die jeweiligen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen der Bergbahnen Brandnertal GmbH.